

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2018: Nachbesetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen zu beschließen:

1.) Kreisausschuss:

Der Abg. Denis Waldästl wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Kreisausschuss.

2.) Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Matthias Großgarten wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration. Anstelle der Abg. Nicole Männig wird die Abg. Veronika Herchenbach-Herweg neues ordentliches Mitglied.

3.) Finanzausschuss:

Die Abg. Nicole Männig wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Finanzausschuss.

4.) BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (Gesellschafterversammlung):

Die Abg. Joline Piel wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Der Abg. Harald Eichner wird neues stellvertretendes Mitglied.

5.) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, GWG (Aufsichtsrat):

Die Abg. Gisela Becker wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

6.) Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Gesellschafterversammlung):

Die Abg. Gisela Becker wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Die Abg. Nicole Männig wird neues stellvertretendes Mitglied.

7.) Region Köln/Bonn e.V. (Mitgliederversammlung)

Die Abg. Ute Krupp wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

8.) Rheinische Entsorgungskooperation (REK)

Der Abg. Denis Waldästel wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neuer pers. Stellvertreter.

9.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR (Institutsausschuss)

Der Abg. Harald Eichner wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues ordentliches Mitglied. Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird neues stellv. Mitglied.

10.) Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, RSAG (Aufsichtsrat)

Der Abg. Udo Scharnhorst wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues ordentliches Mitglied. Neue Stellvertreterin für den Abg. Udo Scharnhorst wird die Abg. Susanne Sicher. Neues stell. Mitglied für das ordentliche Mitglied Abg. Werner Albrecht wird die Abg. Nicole Männig anstelle der vormals Abg. Susanne Sicher.

11.) RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG) AöR (Verwaltungsrat)

Die Abg. Susanne Sicher wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Neues stellv. Mitglied für das ordentliche Mitglied Abg. Werner Albrecht wird die Abg. Nicole Männig anstelle der vormals Abg. Susanne Sicher. Neues stellv. Mitglied für die Abg. Susanne Sicher wird der Abg. Udo Scharnhorst. Der Abg. Denis Waldästel wird ordentliches Mitglied. Seine Stellvertreterin wird die Abg. Veronika Herchenbach-Herweg.

12.) Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg

Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues stellvertretendes Mitglied.

13.) Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Köln

Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Die Abg. Joline Piel wird neues stellv. Mitglied.

Das ordentliche Mitglied Abg. Achim Tüttenberg scheidet aus. An seiner Stelle wird der Abg. Paul Lägel neues ordentliches Mitglied. Die Abg. Susanne Sicher wird stellv. Mitglied für den Abg. Paul Lägel.

14.) Arbeitskreis Konsolidierung

Der Abg. Denis Waldästel wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 05.12.2018 – vgl. **Anhang** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Folke große Deters aus dem Kreistag u.a. vorstehende Umbesetzung im Kreisausschuss sowie in den Fachausschüssen und Gremien des Kreistages.

Nach § 26 Abs. 1 und 5 KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und Gremien.

Erläuterungen:

1.): Kreisausschuss

Nach § 51 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 die Mitglieder des Kreisausschusses auf 16 festgesetzt.

Die Kreistagsmitglieder und für jedes Kreistagsmitglied ein Stellvertreter sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Scheidet ein Kreistagsmitglied oder ein Stellvertreter aus dem Kreisausschuss aus, so wählt der Kreistag nach § 51 Abs. 2 KrO NRW auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, einen Nachfolger. Ist die Gruppe zu einem Vorschlag nicht in der Lage oder gehörte das Kreistagsmitglied oder der Stellvertreter keiner Gruppe an, so bleibt der Sitz unbesetzt. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 2 KrO NRW.

Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses sind – soweit sie Aufgaben im Bereich der staatlichen Verwaltung wahrnehmen - zu Ehrenbeamten zu ernennen.

2.): Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration und Finanzausschuss,

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

3.): weitere Gremien

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Absatz 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt.

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

(Landrat)

Anhang:
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2018